

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Geflüchtete aus den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils nach Mecklenburg-Vorpommern eingereist?
Wie viele davon sind im Jahr 2023 noch mit einem Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet (bitte nach Geschlecht, Herkunftsland und Altersgruppen aufschlüsseln)?

Auf die nachfolgenden Übersichten wird verwiesen. Die Angaben sind der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen.

2015 Herkunftsland	Anzahl der Asylerstanträge (Asylbewerberzugänge)
Syrien	12 009
Ukraine	1 417
Albanien	1 034
Afghanistan	987
staatenlos	867
Ghana	409
Serbien	407
Russische Föderation	335
Eritrea	306
Iran	166
gesamt	17 937

2016 Herkunftsland	Anzahl der Asylstanträge (Asylbewerberzugänge)
Syrien	4 614
Afghanistan	501
Ukraine	331
Eritrea	281
Russische Föderation	224
staatenlos	217
Ghana	179
Iran	143
Somalia	107
Mauretanien	101
gesamt	6 698

Den vorliegenden Statistiken ist nicht zu entnehmen, wie viele Personen von den Asylbewerberzugängen aus den Jahren 2015 und 2016 noch im Jahr 2023 mit einem Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet sind.

Im Übrigen würde eine händische Auswertung erfordern, alle aufhältigen Personen aus den zehn zugangsstärksten Herkunftsländern der Jahre 2015 und 2016 zu überprüfen. Dabei handelte es sich laut Angaben des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 30. September 2023 um 16 220 Personen, deren Asylverfahren abgeschlossen ist, wobei anhand der vorliegenden Statistik nicht erkennbar ist, ob diese Personen in den Jahren 2015/2016 eingereist sind. Hinzu kämen noch Personen, die mittlerweile eine Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen (wie z. B. familiäre oder berufliche Zwecke) haben. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

2. Wie viele der mit Frage 1 erfragten eingereisten Geflüchteten haben bis zum 31. Dezember 2021
 - a) einen Sprachkurs absolviert?
 - b) eine Arbeitsqualifikationsmaßnahme durchlaufen?
 - c) eine Ausbildung begonnen, abgeschlossen oder abgebrochen?
(bitte nach Geschlecht und Altersgruppen aufschlüsseln)

3. Wie viele der mit Frage 1 erfragten eingereisten Geflüchteten waren im Jahr 2022 und sind im Jahr 2023
 - a) in einem Sprachkurs?
 - b) in einer Arbeitsqualifikationsmaßnahme?
 - c) in einer Ausbildung?
(bitte nach Geschlecht, Herkunftsland und Altersgruppen aufschlüsseln)

4. Wie viele der mit Frage 1 erfragten eingereisten Geflüchteten waren im Jahr 2022 und sind im Jahr 2023 in einer sozialversicherungspflichtigen oder sonstigen Arbeit beschäftigt (bitte nach Geschlecht, Herkunftsland und Altersgruppen aufschlüsseln)?

5. Wie viele der mit Frage 1 erfragten eingereisten Geflüchteten waren im Jahr 2022 und sind im Jahr 2023 Bezieherinnen oder Bezieher staatlicher Sozialleistungen (bitte danach aufschlüsseln, ob neben einer oder ohne eine Erwerbstätigkeit sowie nach Geschlecht, Herkunftsland und Altersgruppen)?

Die Fragen 2, 3, 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen derartige Angaben nicht vor. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit sind solche Auswertungen nicht möglich, weil das Einreisedatum in den Systemen nicht vorliegt. Auch seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind entsprechende Auswertungen nicht möglich.